

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

## I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH  
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60426 H  
Radgröße nach Norm: 6J x 14H2  
Einpreßtiefe: 45 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 500 kg

### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde  
M12x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 56,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 60426 H  
Typzeichen: KBA 42590

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Felgenreiße: 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe: ET 45  
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan  
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise	
ED2	66	Civic 1,4	E 713	175/65R14 (R12)  185/60R14	A3-A8, A12 A22	
ED3	66	Civic 1,5	E 965			
ED3	66	Civic 1,5	F 311			
ED4	80-81	Civic 1,6	E 714			
ED6	66	Civic 1,5i	F 180			
ED9	91-96	Civic CRX	E 715			
EC8	55	Civic 1,3	E 716			
EC9	66	Civic 1,4	E 717			
ED7	80-81	Civic 1,6	E 718			
EE4	80-81	Civic Shuttle 1,6 Hatchback	E 803			
AH	63-74	Civic 1500	D 305	185/60R14	A3-A8, A12 A22	
AF	74	Civic CRX	D 302			
AS	92	Civic CRX	E 166			
AG	52	Civic	D 304			
AL	40		D 303			
EG3	55	Civic	F 876	175/65R14 M+S	A3-A8, A12 A22, F6	
EG4	66		F 877	185/60R14		
EG5	92		F 878			
EG8	66		F 875			
EH6	92		G 070			
EH9	92		F 883			
EG2	118		G 069			175/65R14 M+S
EG6	118		F 879			
EG9	118		F 884			

**I.4 Verwendungsbereich**

 Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan  
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
EJ1	92	Civic Coupe	G 623	175/65R14	A3-A8, A12, A22, F6
EJ2	74		G 624	185/60R14	
CA4	65	Accord 1600	D 990	185/65R14	A3-A8, A12, A22, F6, F14
CA5	75-90	Accord 2000	D 991	195/60R14	
CA5	75-101	Accord 2,0	D 991/1		
AB	74-77	Prelude	C 932		
BA2	101	Prelude 2000	D 993		
BA4	80-110	Prelude 2,0	E 605		

Fahrzeughersteller: Rover Group Ltd. Coventry England

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
HW	66-90	Concerto	E 576	175/65R14 185/60R14	A3-A8, A12, A22
XW	64-90	Rover 214-218 Rover 414-418	F 377	175/65R14 (R12) 175/70R14 185/60R14	A3-A8, A12, A22, F6

Fahrzeughersteller: Daihatsu Motor Co. Ltd., Osaka / Japan

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
G 100 G 101	27-74	Daihatsu Charade	E 576	165/65R14	A3-A8, A12, A22
	27-74		F 150	175/60R14	
	38-66		F 150/1	185/60R14	
G 200	62-77		G 464		
A 101	77	Daihatsu Applause	F 281	175/60R14	A3-A8, A12, A22
				175/65R14	
				185/60R14	

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Kia Motors Corporation, Seoul/Korea

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
FA	59	Kia Sephia	G 485	175/65R14 185/60R14	A3-A8, A12, A22

#### Auflagen und Hinweise

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebs-erlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungs-  
stelle) zu beantragen ( § 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.  
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfüll-  
druck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer max-  
imalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serien-  
stand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist an-  
hand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits-  
und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Ge-  
schwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei  
Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-  
cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F6. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 14-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 14-oder auch 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F14. Rad/Reifenkombination nicht geprüft an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 45 mm ergibt sich keine Spurverbreiterung (Serieneinpreßtiefe)

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen  
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 07. März 1994



*[Signature]*  
O. Ing. Lüdcke  
amtlich anerkannter Sachverständiger



*[Signature]*  
O. Ing. Dipl. Ing. Fürst  
Leiter der Techn. Prüfstelle